

Nationalpark Donau-Auen

Managementplan 2019 – 2028

Bei dem am 26. November im Schloss Orth stattgefundenen NP-Forum wurde von Dir. Manzano – als Vertreter der NP-Verwaltung – der neue Managementplan für die Jahre 2019 – 2028 vorgestellt.

In der Einladung zu diesem Forum heißt es u.a. „Die strategischen Aufgaben des Nationalparks werden gemäß Managementplan umgesetzt. Der erste Managementplan wurde 1999 verfasst, sein primäres Ziel war, konkrete naturschutzfachliche Leitlinien für das Naturraummanagement festzulegen und einen Interessensausgleich mit Anrainern und Besuchern zu finden. Noch bis zum kommenden Jahresende ist der zweite Managementplan(2009–2018) gültig, der im wesentlichen eine Fortschreibung des ersten beinhaltete und Ziele festgelegt hat. Die kommende dritte Periode stellt eine Weiterentwicklung dar, erstmalig bundesländerübergreifend (Wien und NÖ) und erweitert um Richtlinien von Nationalparks Austria. Der neue Managementplan, gültig ab 1. 1. 2019, wird Leitlinien und strategische Ziele zu den Themen Naturraum, Besucher, Bildung, Kommunikation, Forschung und Monitoring, NP-Region sowie nationale und internationale Kooperationen enthalten.“

Als Vorsitzender des örtlichen Beirats hatte ich schon im

Vorfeld die Möglichkeit, unsere Vorschläge und Forderungen in den neuen Managementplan einzubringen und erhielt auch die Chance beim Forum die Sichtweise der Orther Bevölkerung dazu darzustellen.

Da es für mich als Jurist immer sehr wichtig war, dass die wohlerworbenen Rechte und Freizeitnutzungsmöglichkeiten wie Spaziergehen, Radfahren, Bootfahren, Fischen, Eislaufen etc. entsprechend abgesichert und auch in den Managementplan aufgenommen werden, hatte ich in Erinnerung gerufen, dass in dem zugrundeliegenden **NP-Gesetz ausdrücklich festgehalten** wurde, dass die **Akzeptanz der Bevölkerung gegeben sein muss** und dass der Umwelt-, Tier- und Naturschutz mit den wohlerworbenen Rechten der Bevölkerung auf gleicher Stufe stehen.

Auch ist aus dem den NP zugrundeliegenden Rechtsvorschriften abzuleiten, dass die Bevölkerung einen Rechtsanspruch darauf hat, dass die bis dato üblichen Freizeitnutzungsrechte weiterhin möglich und im Managementplan aufgenommen werden müssen. Dieser Managementplan kann nicht einseitig von Seiten der NP-Verwaltung abgeändert oder negiert werden.

Wie ich mich nun **überzeugen konnte**, sind **alle bisherigen Regelungen** betreffend Wegenetz, Radfahren, Bootfahren, Baden, Fischen, Eislaufen, Pilzesuchen etc. **auch in den neuen Managementplan wieder aufgenommen worden**, sodass der vom Orther Beirat verfasste und

an jeden Haushalt verteilte Folder „Freizeit in der Orther Au von A–Z“ weiterhin seine Gültigkeit hat.

Unter diesem Gesichtspunkt kann man jedenfalls von Seiten der Bevölkerung mit dem neuen Managementplan zufrieden sein, wenngleich es natürlich Dinge gibt, die von der Bevölkerung nicht verstanden werden, wie z. B. wenn umgefällene oder umgeschnittene Bäume auch neben den Wegen nicht entfernt werden, wodurch die „Schönheit der Au“ leidet.

Natürlich kann man aus dieser Situation nicht schließen, dass in der Praxis keine Probleme auftauchen werden.

Ich hoffe, dass auch in Zukunft – unter der neuen Leitung – alle örtlich bedeutsamen Angelegenheiten einvernehmlich mit den Vertretern der NP-Verwaltung und den ÖBF im örtlichen Beirat geklärt werden können und es zu keinen überzogenen Forderungen der Naturschützer kommt und entsprechend den Zielen des NP die Balance zwischen Naturschutz, Freizeitnutzungsmöglichkeiten und Rechte der Bevölkerung gewahrt bleibt und jeder seinen Platz im NP findet, sodass man auch in Zukunft mit Recht behaupten kann, dass die im Gesetz vorgesehene Akzeptanz im Großen und Ganzen gegeben ist.

Bei Dir. Manzano, der mit Ende des Jahres in Pension gehen wird, bedanke ich mich für sein Verständnis für die Anliegen der Bevölkerung und die gezeigte Kompromissbereitschaft.

Dr. Walter Neumayer, Vorsitzender
des örtlichen NP-Beirates